



DIE LANDRÄTIN DES KREISES WEILHEIM-SCHONGAU
Pütrichstraße 8 · 82362 Weilheim i.OB · Tel.: 0881-681 12 12

An die
Bürgermeister
des Landkreises Weilheim-Schongau

Weilheim, 23.06.2020

Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

nachdem sich durch die Kommunalwahlen im März dieses Jahres so manche/r Ansprechpartner/in geändert hat, möchten wir uns bei denjenigen, die nach wie vor im Amt sind, für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit und bei den neuen Amtsinhabern im Vorfeld dafür bedanken.

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 31.01.2020 möchten wir Sie auf die aktuellen Entwicklungen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Polen hinweisen.

Die ASP rückt immer weiter an die Grenze Deutschlands heran und die Wahrscheinlichkeit, dass wir bald vom Rahmenplan der Afrikanischen Schweinepest betroffen sein werden steigt.

Damit wir im Seuchenfall gemeinsam und effektiv dieser Erkrankung begegnen können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen:

1. Solange keine ASP (Afrikanische Schweinepest) in unseren Wildschweinbeständen festgestellt wird, unterliegt das gesamte Wild der Zuständigkeit des Jagdausübungsberechtigten. **Erkranken die Tiere allerdings an der anzeigepflichtigen Tierseuche ASP ist der Landkreis für die Entsorgung der Tiere zuständig.**
Um dies zu bewerkstelligen müssen, neben Such- Und Bergungstrupps, auch sinnvolle Plätze zum Abholen der Tiere (die dann aber ordnungsgemäß und fachkundig kontaminationsfrei in Bigpacks vorliegen sollten) benannt werden. Im Hinblick auf den befürchteten Verlauf dieser Erkrankung, die übrigens weder für unsere Haustiere noch für uns Menschen eine Gefahr darstellt, sondern ausschließlich Schweine befällt, ist es nicht zweckmäßig die toten Tiere zu den wenigen Anlaufstellen ggf. kreuz und quer durch den Landkreis zu fahren. ...

Um kurze Wege vom Wald zu einer Abholungsstätte zu haben, die so befestigt ist, dass die TBA Fahrzeuge (Tierkörperbeseitigungsfahrzeuge aus Kraftisried) diese auch problemlos anfahren können, und um die Erkrankung nicht unnötig zu verschleppen, **sind wir auf Sie und Ihre Bauhöfe und ggf. Kläranlagen angewiesen.**


Die Tiere sind in weißen Bigpacks, auslaufsicher verpackt. Die Bauhöfe und auch Kläranlagen sind befestigt und können gut angefahren werden. Dies wurde bereits Ende 2018 im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung angesprochen.

Im Zuge dessen benötigen wir deshalb hinsichtlich Adressen und Ansprechpartner Ihrer Bauhöfe und ggf. Kläranlagen Ihre Unterstützung und bitten Sie, uns diese (sofern noch nicht geschehen) baldmöglichst zukommen zu lassen (vetamt-wm@lra-wm.bayern.de).

2. Im Seuchenfall ist der betroffene Jagdausübungsberechtigte verpflichtet, nach toten Wildscheinen zu suchen. Da auch nach Rücksprache mit den Kreisjagdvorständen die Jägerschaft sehr heterogen ist, ist es wahrscheinlich, dass einzelne Jagdausübungsberechtigte zur Fallwildsuche weitere personelle Unterstützung benötigen. Da es zu keiner Verschleppung dieser Erkrankung kommen soll, ist es durchaus notwendig auch den Suchtrupp sehr regional zu wählen, sprich aus den jeweilig betroffenen Gemeinden in Absprache mit den Jägern. Dazu würden wir Sie bitten, bei Ihren Gemeinde/Bauhofmitarbeitern dementsprechend nachzufragen. Eine Schulung würden wir dann vor Ort in der lokalen Gaststätte (hoffentlich nach Corona) per PowerPoint Vortrag vornehmen. Gut geeignet sind Waldbesitzer mit lokalem Bezug, Landwirte, die selber keine Schweinehaltung haben und Jäger. Die Bergung der Tiere wird, so im Moment geplant, mit dem Personal des Veterinäramtes stattfinden in Rücksprache mit dem Suchtrupp. Da bei der Bergung direkt Proben genommen werden, die Überreste sachgerecht verpackt und ggf. andere Schutzkleidung erforderlich ist, sind die Anforderungen an den Bergungstrupp andere.

Für Rückfragen steht Ihnen das Veterinäramt (vetamt-wm@lra-wm.bayern.de Telefon 0881-681-1502/-1503) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Jochner-Weiß